
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. März 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 19.12.2016 und 30.01.2017	
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen	
3.	Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistags; Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Änderung bei den Stellvertretungen)	2017/067
4.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat	2017/036
5.	Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug; Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz	2017/068
6.	Bericht des Polizeipräsidenten über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz	
7.	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; aktueller Sachstand	2017/058
8.	Unbegleitete minderjährige Ausländer; Bericht	2017/029
9.	Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums	2016/243/1

TOP Bezeichnung	Drucksache-Nr.
10. Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019	2016/142/1/1
11. Kartellverfahren zur Holzvermarktung; Resolution „Gesamtlösung für alle Waldbesitzarten im Land“	2017/071
12. Bürgerfragestunde (ab ca. 17:00 Uhr)	
13. Mitteilungen	
13.1 Aktueller Sachstand Geburtshilfeabteilung Radolfzell	2017/070/1
13.2 Beteiligungsbericht 2015	2016/231/1
14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
14.1 Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Abwicklung des Verkaufs der Anteile des Landkreises Konstanz an REMONDIS/Vollzugsmeldung	
14.2 Jugendberufshelfer im Landkreis Konstanz; weitere Förderung durch das Land Baden-Württemberg	
14.3 Neuer Mieter für das "Friedrichsheim" in Gailingen (ehemaliges Altersheim)	
14.4 Landesförderung für die Integrationsbeauftragte	
14.5 Änderung der Organisation des Landratsamts im Bereich Betreuung und Pflege zum 01.04.2017	
14.6 Kiesabbau im Landkreis Konstanz/Gemeinde Hilzingen, Gewinn "Dellenhau"; Antrag von Kreisrätin Netzhammer (CDU)	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Bodman, Johannes, Freiherr von

Burchardt, Ulrich

Hirschle, Franz

Homburger, Birgit

Leichenauer, Stefan

Ostermaier, Artur

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Falk, Ekkehard (Polizeipräsident, TOP 6)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Hagen, Eveline

Kley, Jürgen

Kruthoff, Simone

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 19.12.2016 und 30.01.2017**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandten Niederschriften.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 19.12.2016 und 30.01.2017 werden genehmigt.

2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

2.1 Besetzung der Stelle der Amtsleitung beim Ordnungsamt

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 30.01.2017 Frau Svenja **WREDE** zur neuen Leiterin des Ordnungsamts gewählt. Sie trat am 15.03.2017 die Nachfolge von Frau Melanie **OLMS** an, die im Dezember 2016 zum Regierungspräsidium Stuttgart gewechselt hat.

2.2 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Robert-Gerwig-Schule Singen zum 01.08.2017

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner letzten Sitzung am 30.01.2017 einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Herr Manfred **HENSLER**, der derzeitige Schulleiter, geht Ende Juli 2017 in Pension.

2.3 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner heutigen Sitzung einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Die Schulleitung ist derzeit nicht besetzt, nachdem sich Herr Gerhard **BUMILLER** seit Ende Juli 2016 in Pension befindet.

2.4 Neubesetzung der Schulleiterstelle an der Haldenwangschule Singen

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner heutigen Sitzung einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreitet. Herr Mathias **Hall**, der derzeitige Schulleiter, geht Ende Juli 2017 in Pension.

3. **Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistags:**

Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Änderung bei den Stellvertretungen)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler (FW) vom 02.03.2017 bezüglich der Regelung der Stellvertretung in den Beschließenden Ausschüssen gemäß der beigefügten Anlage 1 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.
- 2) Die Mitglieder und Stellvertreter der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.

4. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der weiteren Entsendung von Herrn Norbert HENNEBERGER (Marketing und Tourismus Konstanz GmbH) als Vertreter des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT wird für die Amtsperiode ab 2017 zugestimmt.
2. Einem weiteren Sitz des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT GmbH wird zugestimmt. Dieser wird von Frau Nina HANSTEIN (Geschäftsführerin der Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH) als weitere Vertreterin des Landkreises Konstanz für die Amtsperiode ab 2017 besetzt.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug;

Bestellung des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack** benennt namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn **Beyer-Köhler**, Kreisrat **Baumert** namens der Fraktion der SPD Herrn Marius **Marquardt**.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Für die Bestellung der Mitglieder des Beirats an der Justizvollzugsanstalt Konstanz werden die von den Fraktionen benannten Personen vorgeschlagen.

Hinweise:

1. **Damit werden der Justizvollzugsanstalt Konstanz folgende Personen benannt:**
 - Frau Cornelia **BAMBINI-ADAM** (CDU)
 - Herr Dr. Kurt Christian **TENNSTÄDT** (FW)
 - Herr Günter **BEYER-KÖHLER** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 - Herr Marius **MARQUARDT** (SPD)
 - Frau Michaela **BUHL** (FDP).
2. **Die Wahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg.**

6. Bericht des Polizeipräsidenten über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz

Polizeipräsident **Falk** stellt den Sicherheitsbericht vor – seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigelegt.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Der Vortrag war sehr gut, vielen Dank. Was sind die Gründe für den Rückgang bei einigen Straftatbeständen? Woraus resultiert die höhere Aufklärungsquote?

Herr **Falk**

Maßgeblich ist ein „Mix“ aus verschiedenen Komponenten. Wenn z. B. Kaufhäuser mehr Detektive einstellen, hat das natürlich eine höhere Zahl von Anzeigen zur Folge. Das führt in aller Regel auch zu einer „Abschreckungsreaktion“, wenn sich das erst einmal herumgesprochen hat. Auch die Änderung von Versicherungsbedingungen spielt eine große Rolle – wenn z. B. für bestimmte Schadensarten ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Anzeige bei der Polizei verlangt wird, steigt die Zahl der entsprechenden Anzeigen.

Bei den Einbrüchen hat es sich gezeigt, dass der erhöhte Druck etwas bewirkt hat – die Zahl der Einbrüche ist in 2016 gegenüber 2015 leicht rückläufig. Positiv wirkt sich auch aus, wenn man Serieneinbrecher fassen kann – das hat sich in 2016 gezeigt.

Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ist sehr gut, gerade auch im Bereich der Jugendprävention. Wenn dort z. B. die Jugendschutzbestimmungen konsequent überprüft oder verschärft werden (Alkoholverbote ab einer bestimmten Uhrzeit), wirkt sich dies positiv auf die Kriminalstatistik aus.

Um Trends absehen zu können, muss man die Statistik über einen längeren Zeitraum beobachten. In den letzten 10 Jahren gab es einen leichten Rückgang an Straftaten, wobei es in einzelnen Segmenten durchaus auch Zuwächse gegeben hat. Das Ganze hat viele Nuancen.

Kreisrat **Baumgartner**

Der Vortrag war sehr gut – auch die Aussage zum fehlenden Personal. Der „Stress“ im Streifendienst ist so hoch, dass viele Polizisten „am Limit“ sind. Gibt es einen Überblick über die Überstunden, die absolviert werden? Wie sieht es mit dem „Nachwuchs“ aus – die Situation ist wohl auch in diesem Bereich nicht gerade gut.

Kreisrätin **Wehinger (Mdl)**

Herzlichen Dank für den sehr guten und ausgewogenen Vortrag. Die Polizei reagiert sehr sensibel auf allfällige Vorgänge und informiert die Bevölkerung – so z. B. zum Thema „Einbrüche“.

Immer wieder hört man von Frauen, dass sie sich aus Angst vor den Flüchtlingen nachts in der Stadt nicht mehr auf die Straße trauen. Auch hier wäre es wichtig, zu informieren. Denn oft stimmt die „gefühlte Gefährdung“ nicht mit der realen Gefährdung überein.

Viele Polizisten gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand – was könnte man konkret dafür tun, dass sich geeigneter Nachwuchs bewirbt? Und wie sieht es im Landkreis Konstanz aus?

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote und der Polizeidichte/Einwohner? Es muss eine ausgewogene Polizeipräsenz sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum geben.

Die „Tuningszene“ gibt es nicht nur in Singen, sondern zwischenzeitlich nahezu überall. Nahezu jede Nacht hört man die heulenden Motoren. Was kann man dagegen tun bzw. was wird getan? Zum Thema Grenzsicherung: In Konstanz gibt es viel mehr Kontrollen – was sind die Gründe dafür und welchen Erfolg haben solche Kontrollen?

Die Revision der Polizeireform steht an – hat eine mögliche neue Organisation Konsequenzen für das Polizeipräsidium Konstanz? Wie sieht es mit der Versorgung mit Personal aus?

Kreisrat **Baumert**

Ein Dank geht an Herrn **Falk** und an alle Bürgermeisterkollegen für eine sehr gute Prä-

ventionsarbeit. Diese Arbeit ist sehr wertvoll, der Austausch klappt sowohl mit der Polizei als auch mit den Nachbargemeinden und den Vereinen sehr gut. Positiv ist auch anzumerken, dass die Absenkung der Gehälter in der Eingangsstufe ab 2018 entfällt.

Wie sieht es beim „freiwilligen Polizeidienst“ aus? Was ist derzeit Sachstand und wie sehen die Planungen aus? Die kommunale Kriminalprävention und auch der Gemeindevollzugsdienst wollen nicht „außen vor“ bleiben, hier bedarf es der Unterstützung durch die Polizei. Der Streifendienst der kommunalen Kriminalprävention sollte ausgeweitet werden.

Kreisrat **Hirt**

Bei den Straftaten ist ein großer Teil (ca. 6.200) der Rubrik „Sonstige Straftaten“ zugeordnet. Was ist damit gemeint?

Herr **Falk**

Unter den „sonstigen Straftaten“ ist alles aufgeführt, was nicht unter das Strafgesetzbuch fällt oder nicht den Hauptbereichen zugeordnet werden kann. Darunter fallen z. B. Delikte in den Bereichen Tierschutz, Computerkriminalität, Verbraucherschutz.

Der Personalbestand ist „auf Kante genäht“. Dabei ist auch zu bedenken, dass man z. B. für den G 20-Gipfel in Baden-Baden oder für sonstige Großereignisse Polizisten abordnen muss. Die Kollegen leisten eine sehr gute Arbeit, und dass das so bleiben kann, darf man das Personal nicht ständig überlasten. Hier gibt es einen Spagat zwischen Aufgaben und Personalbestand, es müssen Prioritäten gesetzt werden. Im Übrigen wird versucht, dass die Kollegen Überstunden abbauen können.

Im letzten Jahr wurden 1.000 neue Polizisten eingestellt, in 2017 werden es 1.400 sein. Die Situation ist noch recht gut, auf jede Stelle gibt es im Durchschnitt drei Bewerber. Positiv ist, dass die Einstellungsanforderung nicht abgesenkt werden müssen, um genügend Bewerber zu bekommen.

Die beste Werbung für neues Personal ist das gute Vorbild der aktiven Kollegen. Darauf muss man besonders achten, denn die Äußerungen der Kollegen prägen in hohem Maße das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit. Immerhin zeigen Umfragen, so z. B. durch den STERN, dass 88 % der Bevölkerung Vertrauen in die Polizei haben. Dieser Wert ist gestiegen und das zeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Einschränkungen hat in den letzten Monaten deutlich zugenommen – so sind jetzt Videoüberwachungen an Fasnacht (Beispiel Marktstätte Konstanz) kein Problem. Vor einigen Jahren wäre das noch undenkbar gewesen.

Was die Polizeidichte angeht, liegt Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern auf dem zweitletzten Platz. Dennoch ist die Aufklärungsquote gut und die Mitarbeiter gehen nach wie vor sehr motiviert an ihre Arbeit. Unabhängig davon wäre es natürlich gut, wenn man mehr Personal hätte, zumal man durch die Tuningszene und Sonderveranstaltungen wie Messen zusätzlich gefordert ist.

Die Grenzsicherung ist Sache der Bundespolizei und es trifft zu, dass dort die Kontrollen erhöht worden sind.

Was die Auswirkungen der Evaluation der Polizeireform angeht, müsse abgewartet werden – das ist in erster Linie Sache der Politik.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der VORSITZENDE bedankt sich für den ausführlichen und interessanten Bericht und überreicht Herrn FALK ein kleines Präsent.

Hinweis:

Dieser TOP (TOP 6) wurde nach TOP 7 aufgerufen

7. Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage mit aktuellen Zahlen.

Wie in der Vorlage erwähnt, fand am 16.03.2017 eine Bürgermeisterdienstversammlung statt. Themenschwerpunkt war die Anschlussunterbringung.

Die Städte und Gemeinden haben signalisiert, dass sie Aufnahmeprobleme haben – allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Zwischen voller Quotenerfüllung (z. B. Gemeinde Eigeltingen), teilweiser Erfüllung (z. B. Stadt Engen) bis hin zu deutlichem Nachholbedarf.

Hinzu kommen unterschiedliche Auffassungen über die Integrationsleistung der Gemeinden: Manche Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften (GU) haben eine Betreuung durch den Landkreis vor Ort und müssen trotzdem Kinderbetreuungsplätze etc. schaffen. Andere Gemeinden mit Anschlussunterbringung (AU) werden lediglich vom Sozialdienst der LIGA unterstützt und haben hohe Verwaltungsaufwendungen, um das Thema anzugehen.

Ziel ist es, nach den Notunterkünften des Landkreises in den Gemeinden nun eine kleine „Notanschlussunterbringung“ für die Kommunen zu schaffen. Besprochen wurde folgende übergangsweise Regelung:

- Weiterhin Zuweisung der Personen für die AU an die Städte/Gemeinden gemäß Gemeindequote. Wenn eine Kommune die Zugewiesenen nicht aufnehmen kann, wird eine Vereinbarung über einen längeren Verbleib in den GU getroffen.
- Keine Reduzierung der Belegungsdichte in den Gemeinschaftsunterkünften. Die dadurch resultierenden freien Platzkapazitäten können von Personen mit Berechtigung für die Anschlussunterbringung genutzt werden.
- Kommunen, die Personen aufnehmen sollten, dies aber nicht können, zahlen dem Landkreis einen Kostenersatz für länger in der GU weilende Personen. Die Höhe dieses Kostenersatzes wird neu berechnet.
- Die Vereinbarung ist an die Bedingung gekoppelt, dass sich die Zugangszahlen nicht deutlich erhöhen.
- Die Regelung ist bis zum 31.12.2017 befristet. Danach wird erneut entschieden, wie es weitergehen soll.
- Ziel der Regelung: Kommunen Zeit verschaffen, um Wohnraum zu schaffen.
- Integration muss in den Städten/Gemeinden vor Ort nach dem jeweiligen Verteilerschlüssel erfolgen.
- Konsequenz: Die ab 2018 FlüAG jedem Asylsuchenden zustehende Platzkapazität von 7m² kann nicht erfüllt werden. Aktuell sind es in der Praxis ca. 5 m², die aktuelle gesetzliche Vorgabe sieht 4,5 m² vor.
- Für die Umsetzung der 7m²/Flüchtling ab 2018 sind auch weitere Notunterbringungskapazitäten nötig.
- OB/BM wünschen ein gemeinsames Strategiepapier zwischen Landkreis und Kommunen. Als Basis soll das Strategiepapier aus dem Jahr 2015 dienen. Dieses Papier soll die o. g. übergangsweise Regelung beinhalten.
- Ein Treffen zwischen Vertretern der OB/BM und der Verwaltung wird organisiert; über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

Im Übrigen wird an die Städte und Gemeinden appelliert, sich um Unterkünfte für die Anschlussunterbringung zu bemühen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Appell wird wohl vernommen – allein es fehlt der Glaube, dass dieser auch etwas bewirken wird. Die Entwicklung ist schon seit fast zwei Jahren absehbar und deshalb ist es erschreckend, dass in der Aufstellung sehr viele Städte und Gemeinden im Minus sind. Daran hat sich auch in den letzten Monaten so gut wie nichts geändert. Es tritt also das ein, wovor viele Verantwortliche gewarnt haben. Die Menschen einfach in der GU zu belassen, ist schlecht, denn so kann Integration nicht gelingen.

Die Gebühren für einen Verbleib in der GU liegen für eine Familie mit einem Kind bei 823 €/Monat – und dann ist es auch noch fraglich, ob wenigstens die 7 m² Mindestwohnfläche eingehalten wird! Das ist unerhört, das geht einfach nicht, da läuft Einiges schief.

Eine Übergangsregelung ist durchaus sinnvoll, allerdings ist nicht ersichtlich, dass ernsthafte Bemühungen unternommen werden, den untragbaren Zustand zu beheben. Gerade eine gelingende Integration hängt maßgeblich davon ab, ob Wohnraum zur Verfügung steht oder nicht. Das geht alles viel zu langsam, die Regelungsmechanismen greifen zu kurz. Eine ernsthafte Perspektive für die Lösung der Probleme gibt es nicht. Überall wird neu gebaut, aber nicht für das, wofür es wirklich notwendig ist.

Dabei geht es auch um viel Geld, das ist in der Vorlage dargestellt. Wenn das Land die Gelder angesichts der Situation nicht einfach nur überweist, dann ist das verständlich, zumal es eine große Spanne beim Aufwand gibt. Vieles ist da wirklich noch erklärungsbedürftig (Stichworte: falsche Kosten und teure Mieten). Der Landkreis liegt eher im Mittelfeld und das ist befriedigend, wobei es noch besser wäre, wenn man unter dem Mittelwert liegen würde.

Es wird nochmals festgestellt: Es bedarf einer klaren Planung für die Anschlussunterbringung.

Vorsitzender

Hier treffen sich Theorie und Praxis. Alle wissen, was zu tun ist, aber vor Ort ist die Umsetzung oft schwieriger als gedacht. Dennoch müssen sich die Städte und Gemeinden dieser Problematik stellen und das tun sie auch.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Hier geht es nicht um eine akute Notsituation, man weiß schon seit zwei Jahren, dass es so kommen muss, wenn man nichts tut. Nun ist es soweit, das liegt auch an einer mangelnden Solidarität der Städte und Gemeinden untereinander.

Kreisrätin **Sarikas**

Kosten von über 800 € für eine Familie mit einem Kind und dann nur 5 m² Wohnraum – das kann nicht sein. Die Kosten sind seit der Änderung der Gebührenverordnung um über 100 % gestiegen, da bleibt kaum etwas zum Leben übrig. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Vorsitzender

Die 5 m² Wohnraum gilt pro Person, nicht für die ganze Familie. Niemand muss in der GU bleiben, aber man kann die Leute auch nicht einfach auf die Straße stellen. Die Wohnheimgebühren sind seriös gerechnet und kalkuliert.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Daher wurde auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss nachgefragt. Die Gebühren sind drastisch gestiegen, die entsprechende Verordnung wurde vom Landrat erlassen. Die Kalkulation muss nachvollziehbar und transparent dargestellt werden, dann wäre das evtl. akzeptabel.

Auch in Konstanz läuft nicht alles so, wie es sein sollte: Im Zusammenhang mit der Auflösung der NU Schwaketenstraße sind die Geräte, die dort vorhanden waren, einfach weg – die hätte man der Stadt Konstanz zur Verfügung stellen können, zumal

diese erst vor wenigen Monaten neu beschafft worden sind. Hier fehlt es an einer dringend erforderlichen Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Vorsitzender

Die intakten Geräte wurden angeboten, deren Übernahme von der Stadt jedoch abgelehnt. Im Jakobushof in Böhringen müssen 423 €/Person und Monat bezahlt werden, insofern liegen die Wohnheimgebühren nicht so weit weg von der Realität wie dargestellt.

Frau Brumm

Die Erläuterung/Kalkulation der neuen Wohnheimgebühren sind der Vorlage zu entnehmen (Ziff. 8). Aus der dortigen Aufstellung ist ersichtlich, welche Kosten Eingang in die Kalkulation gefunden haben. Per Saldo ergibt sich eine Betrag von 320 €/Platz und Monat.

Vorsitzender

Die Sitzungsvorlage für den Kreistag am 24.10.2016 liegt der Vorlage als Anlage 5 bei. Aus dieser Vorlage ist auch die Rechtsgrundlage ersichtlich, auf der die neue Verordnung basiert.

Kreisrat Keck (MdL)

Die Städte und Gemeinden sind zwar für die Anschlussunterbringung zuständig, dennoch darf man Bund und Land nicht so einfach aus ihrer Verantwortung entlassen. Was Bund und Land bestellen, das müssen sie auch bezahlen. Im Übrigen befinden sich Städte und Gemeinden in einer schwierigen Lage, weil sie nie wissen, was „von oben“ alles auf sie zukommt. Das beginnt bereits bei den Prognosen, die es schon seit längerer Zeit nicht mehr gibt, die aber wichtig sind, um planen zu können.

Vorsitzender

Das Land hat eine Kostenübernahme zugesagt, aber der Teufel steckt im Detail. Der „Streitwert“ beläuft sich bundesweit allein für 2016 auf ca. 20 – 24 Mrd. €. Hier geht es nicht nur um viel Geld, sondern auch um die richtigen Verteilungsmechanismen. Noch besteht der Glaube daran, dass das Land die Kosten erstattet, sodass man auch noch keine Haushaltssperre wie der Landkreis Ravensburg erlassen hat. Offen sind für den Landkreis Konstanz noch ca. 20 Mio. €.

Kreisrat Keck (MdL)

Allein mit Vertrauen gegenüber dem Land kommt man nicht sehr weit.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Gelder vom Land – wie zugesagt – erstattet werden. Zumindest für die Jahre 2016 und 2017.

Kreisrat Stolz

Es besteht ein falscher Eindruck, wenn gesagt wird, dass sich bei den Städten und Gemeinden nichts tun würde. Die Städte und Gemeinden haben dem Landkreis geholfen, nun ist der Landkreis an der Reihe, sich solidarisch zu zeigen. Das geschieht mit der genannten Übergangsregelung für ein Jahr. Klar ist, dass alle etwas tun müssen, aber es gibt auch Grenzen, Wohnraum ist allgemein sehr knapp, auch für die eigene Bevölkerung. Jeder muss etwas tun und geschieht auch bzw. wird geschehen.

Kreisrat Häusler

Die Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Landkreis ist gut. Dass der Landkreis bei den Kosten landesweit im Mittelfeld liegt, ist ebenfalls sehr gut, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Mieten vergleichsweise hoch sind. Diese Mieten sind z. B. mit denen anderer Landkreises (Sigmaringen, Schwarzwald-Baar-Kreis) nicht vergleichbar.

Allein Appelle und Reden „für die Galerie“ nützen nichts, es zählen Taten. Wie bereits

erwähnt, sind die hohen Mieten auch ein Problem für die vorhandene Bevölkerung. Und Grundstücke sind „endlich“, sie stehen auch nicht unbegrenzt zur Verfügung. Eine pauschale Schelte ist daher nicht sachgerecht, im Übrigen hat allein die Stadt Singen ca. 260 Personen in der AU untergebracht. Wobei noch anzumerken ist, dass das Land die Städte und Gemeinden bei der AU allein lässt.

Was die Erstattung der Kosten durch das Land angeht, kann man nur hoffen, aber es wäre unrealistisch, von einer 100 %-igen Kostenerstattung auszugehen. Das ist im Grunde genommen ein Skandal, zumal das Land selbst „im Geld schwimmt“, bis heute aber nur sehr wenig an die Landkreise überwiesen hat. Diese wiederum refinanzieren sich über die Kreisumlage. Das ist nicht akzeptabel.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass – wie bereits erwähnt – noch größere Beträge offen sind. Hinzu kommt, dass der Landkreis die anteiligen Kosten für die Unterkunft (KdU) für anerkannte Asylbewerber übernehmen muss. Hier geht es um einige Millionen €. Die Auswirkungen sind allerdings noch komplexer: Es entstehen zwar sehr hohe Kosten, aber über das FAG erhalten die Stadt- und Landkreise pro Einwohner einen bestimmten Betrag. Und den gibt es natürlich auch für anerkannte Asylbewerber.

Die Komplexität der Angelegenheit ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, was Populisten weidlich ausnutzen. Das ist aber nicht der richtige Weg, um der Sache gerecht zu werden und echte und dauerhaft wirksame Lösungen zu finden.

Kreisrat Staab

Der Verwaltung gebührt ein Lob, denn sie zeigt Solidarität mit den Städten und Gemeinden. Zu Beginn der Flüchtlingswelle haben die Städte und Gemeinden dem Landkreis bei der Erstunterbringung geholfen und nun unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden bei der AU. Wenn in GU Plätze da sind, anderweitig aber Plätze fehlen, muss man diese Kapazitäten für eine Übergangszeit nutzen. Dies stellt eine sachgerechte Zwischenlösung dar.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Es geht um wirtschaftliche Vernunft und den Umgang mit Steuergeldern. Daher muss die Wohnraumsituation dringend angegangen werden. Wenn anerkannte Asylbewerber aus der GU ausziehen können und eine Wohnung finden, kostet dies sicher keine 800 € Miete/Monat. Schon allein diese Tatsache bzw. Rechnung gebietet den Auszug aus einer GU nach einer Anerkennung.

Die Generation „vor dem Mauerbau“ weiß, wie Integration gut gelingen kann. Die Menschen müssen so bald wie möglich ihre eigene Wohnung haben, das ist von elementarer Bedeutung.

Man bräuchte dann auch keine Security, die viel Geld kostet. Es spricht also alles für den möglichst raschen Bezug einer eigenen Wohnung.

Schon vor zwei Jahren wurde darum gebeten, den Fokus auf die absehbare AU zu richten. Zumal es nicht nur um Geld, sondern um Menschen geht, die eine Perspektive benötigen.

Aus der Anlage zur Sitzungsvorlage geht hervor, dass der Verwaltungsaufwand bei den dort genannten Landkreisen zwischen 124 € und 3.474 € liegt – da ist es nachvollziehbar, dass das Land nicht einfach nur zahlt. So große Differenzen müssen hinterfragt und aufgeklärt werden. Im Übrigen wird nochmals an alle appelliert, die Frage der AU ernsthaft und mit Nachdruck anzugehen.

Vorsitzender

Der Landesrechnungshof wird beim Landkreis Konstanz demnächst die Kosten zum Thema „Asyl“ prüfen. Danach sieht man dann weiter.

Wenn man den Familiennachzug beschleunigen sollte und nur ca. 1 – 3 Personen pro

Asylbewerber mehr in den Landkreis kommen sollte, wäre das nicht mehr zu handhaben. Daher die Bitte an alle verantwortlichen Stellen beim Bund und beim Land, für verlässliche Prognosen zu sorgen und alles zu tun, dass keine unzumutbaren Belastungen auf der kommunalen Ebene entstehen können.

Sollte ein Asylbewerber in einer GU wohnen und Familienmitglieder nachziehen, würde das bedeuten, dass die Gemeinde, in der der Betroffene in einer GU wohnt, für die Unterbringung zuständig wäre, sofern es in der GU keinen Platz geben sollte. Das wird wohl in der Regel der Fall sein, sodass die Gemeinden die Betroffenen im Rahmen der Obdachlosenunterbringung mit Wohnraum versorgen müsste - das ist in vielen Fällen schlicht und einfach nicht umsetzbar.

Kreisrätin **Sarikas**

Die Wohnheimgebühr enthält einen Betrag für Security – es gibt aber nicht in allen GU Security.

Frau **Brumm**

Dies trifft zu. Allerdings wurde der Betrag für diese Aufwendungen pauschal auf alle umgelegt, weil es sonst eine Vielzahl von verschiedenen Beträgen geben würde.

Kreisrat **Fritschi**

Nicht alle Gemeinden sind untätig – das muss ganz klar gesagt werden. In Eigeltingen und Allensbach z. B. werden die Quoten nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Das sollte man nicht vergessen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstand und die ergänzend dazu erfolgten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Hinweis:

Dieser TOP (TOP 7) wurde vorgezogen und vor TOP 6 beraten.

8. Unbegleitete minderjährige Ausländer;

Bericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Das Thema wurde mit der Bundespolizei besprochen. Die Schweizer Behörden weisen illegal eingereiste Personen sofort aus. Wer z. B. eine Fahrkarte nach Deutschland besitzt, wird nicht zurückgeschickt. Allerdings verfahren die Behörden in Deutschland in der gleichen Weise – wer z. B. nach Dänemark will und eine Fahrkarte hat, wird durchgelassen.

Das Problem besteht im vorliegenden Falle darin, dass in der Schweiz kaum jemand Asyl beantragt, weil das nicht besonders attraktiv ist. Die meisten Flüchtlinge wollen nach Deutschland, um dort Asyl zu beantragen.

Im Tessin befinden sich derzeit ca. 150.000 Flüchtlinge, die alle nach Norden wollen – eine Problematik, deren Lösung und Konsequenzen nicht absehbar sind. Außerdem warten nach wie vor viele Menschen in Nordafrika, um den Sprung nach Europa zu wagen. Man wird die Entwicklung sehr genau im Auge behalten müssen, um ggf. gewappnet zu sein.

Kreisrätin **Czajor**

In einer Sitzung wurde über den schlechten Gesundheitszustand von Flüchtlingen aus Nordafrika berichtet und dass die Untersuchungen schneller erfolgen sollen. Es wird gehofft, dass das zwischenzeitlich geschieht und weiter so gemacht wird. Hier geht es um die Fürsorge für die Menschen im Landkreis, für die man die Verantwortung trägt.

Vorsitzender

Mit dem Gesundheitsverbund wurde eine Lösung gefunden, die das garantiert. Das neue Verfahren ist angelaufen und klappt auch in der Praxis ganz gut. Hinderlich ist ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, aber der muss in Kauf genommen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

9. Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Warum will der Landkreis an der Bürgerschaft etwas verdienen? Man ist doch für die Gesundheitsversorgung verantwortlich und wie es dort aussieht, muss man niemand sagen.

Vorsitzender

Dies wurde vom Kreistag bei der letzten Bürgerschaft für den Gesundheitsverbund so beschlossen. Insofern besteht kein Grund, in diesem Fall davon abzuweichen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wäre eine zeitliche Befristung möglich?

Vorsitzender

Dies ist nicht vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Übernahme einer Bürgerschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz gGmbH für den Neubau eines Apotheken- und Logistikzentrums über 4,25 Mio. EUR wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich des Neubeschlusses des Betrauungsakts für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zugestimmt.**
- 2. Für die Gewährung der Bürgerschaft fordert der Landkreis eine Avalprovision in Höhe von 1/3 des Zinsvorteils.**
- 3. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Gesundheitsverbund GLKN gGmbH abzuschließen.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Hirschle** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

10. Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz:

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der Regionalbusverkehre ab Dezember 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kessler**

Die Diskussionen in den Verkehrsräumen stehen an. Im Technischen und Umweltausschuss wurden viele Wünsche geäußert – was passiert mit diesen?

Herr **Bendl**

Alle werden nochmals angehört und es werden entsprechende Gespräche stattfinden. Danach wird sich die Strukturkommission mit den Wünschen befassen und dann der Technische und Umweltausschuss. Es geht also „nichts verloren“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verweist auf den Empfehlungsbeschluss und den auf dieser Basis präzisierten Beschlussvorschlag. Er bittet um Zustimmung zu diesem präzisierten Vorschlag. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Anregungen der Städte und Gemeinden auf Linienanpassungen bzw. Linienveränderungen aufzunehmen und mit diesen abzustimmen. Solche Anpassungen oder Veränderungen dürfen nicht mit der Begründung abgelehnt werden, sie würden dem eben beschlossenen Nahverkehrsplan widersprechen.**
3. **Im Vorfeld der Beratung über die sich dann ergebende Linienplanung und der damit verbundenen Fahrplankonzepte im Technischen und Umweltausschuss finden Beratungstermine mit den Städten und Gemeinden statt.**
4. **Danach befasst sich der Technische und Umweltausschuss am 15.05. und 26.06.2017 mit der Thematik mit dem Ziel, dem Kreistag zur Sitzung am 24.07.2017 ein Empfehlungsbeschluss für die Vorabbekanntmachung zu unterbreiten.**

11. **Kartellverfahren zur Holzvermarktung:**

Resolution „Gesamtlösung für alle Waldbesitzarten im Land“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die Hochschule Rottenburg ist in dieser Sache als Gutachter tätig. Bisher wurden die Prozesse in allen Instanzen verloren, andere Landkreise machen sich bereits Gedanken über mögliche Lösungen. Man darf das Verfahren auch nicht einseitig aus einer negativen Perspektive heraus betrachten. Weitere Verzögerungen führen zu nichts und verunsichern nur das Personal. Daher sollte man sich mögliche Lösungen überlegen.

Vorsitzender

Man ist in der Sache nicht untätig und steht in engem Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Es gibt auch durchaus intelligente Lösungen, die aber für die Städte und Gemeinden finanziell nicht attraktiv sind. Denn wenn der Landkreis sein Personal kostendeckend an diese verleihen würde, wäre das viel teurer, als wenn man dort gemeinsam eigene Strukturen aufbaut. Mit ein Grund für die hohen Kosten ist auch, dass im Falle einer Personalleihe Mehrwertsteuer bezahlt werden müsste.

Möglich wäre auch die Bildung eines Zweckverbands – es gibt also eine Vielzahl von Möglichkeiten. Unabhängig davon wird empfohlen, heute die vom Landkreistag formu-

lierte Resolution zu beschließen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Resolution ist akzeptabel – das Gericht konnte angesichts der Rechtslage gar nicht anders entscheiden. Allerdings sollte der Kreistag das Urteil nicht kritisieren, sondern bedauern. Das wäre von der Wortwahl her angemessener. Außerdem darf man nun den Kopf nicht „in den Sand stecken“, sondern muss den Druck auf die Entscheider weiter aufrechterhalten.

Vorsitzender

Der Landkreis Konstanz wird diese Resolution als einer der ersten Kreise beschließen. Die neue Wortwahl (bedauern statt kritisieren) ist besser, insofern wird einer entsprechenden Änderung des Beschlussvorschlags zugestimmt. Die Resolution sollte dem Landkreistag nach ihrer Verabschiedung möglichst rasch übersandt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

1. Der Kreistag bedauert die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 und sieht die Bedeutung der Wälder unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge in der Bewertung vernachlässigt. Mit Umsetzung des Beschlusses des OLG wäre die Einheitlichkeit in den Forststrukturen sowie in der Bewirtschaftung der Wälder nach anerkannt hohen Standards im Sinne ihrer Multifunktionalität (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) nicht mehr sichergestellt.
2. Im Hinblick auf die daraus resultierenden gravierenden Folgewirkungen für die Forstverwaltung im Land sieht der Kreistag die Einlegung der Rechtsbeschwerde zum BGH gegen den Beschluss des OLG Düsseldorf als zwingend an, um abschließende Rechtssicherheit zu erzielen. Er fordert das Land auf, diese Option zu ziehen.
3. Der Kreistag lehnt die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald als verfrühte „Teilreform“ zum jetzigen Zeitpunkt ab und fordert eine Gesamtlösung für alle Waldbesitzarten im Land, die erst nach abschließendem Ausgang des Rechtsbeschwerdeverfahrens vor dem BGH entscheidungsreif ist. Auch im Sinne der forstlichen Beschäftigten muss langfristige Planungssicherheit in den Strukturen geschaffen werden. Das Verhalten einer „2-Klassen-Gesellschaft“ für Beschäftigte innerhalb und außerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts ist abzulehnen.

12. **Bürgerfragestunde (ab ca. 17:00 Uhr)**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Hinweis:

Der TOP (TOP 12) wurde vorgezogen und nach TOP 7 aufgerufen.

13. **Mitteilungen**

13.1 **Aktueller Sachstand Geburtshilfeabteilung Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Die Entscheidung ist sehr bedauernswert, zumal sie sofort weitere Konsequenzen

nach sich zieht. Damit gibt es ab dem 01.04.2017 keine OP-Bereitschaft mehr, damit bricht in Radolfzell vieles weg.

Vorsitzender

Es geht um die OP-Bereitschaft in der Nacht – diese entfällt ab einer bestimmten Uhrzeit.

Kreisrätin Dr. Overlack

Die Konsequenzen sind fatal und das war absehbar. Wer jetzt nach 18 Uhr noch operiert werden muss, wird nach Singen geschickt.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Das ist in der Tat bedauerlich, die Perspektiven für das Radolfzeller Krankenhaus haben sich dadurch verschlechtert.

Ärgerlich war auch die vom **Vorsitzenden** lancierte Pressemitteilung, in der den Ärzten einseitig die Schuld in die Schuhe geschoben wurde. Das ist nicht angemessen, denn diese sind nicht verantwortlich für das Dilemma, das wurde in der Sitzung des Kreistags im Dezember 2016 deutlich. Die Ärzte eignen sich daher nicht als „Prügelknaben“.

Das Krankenhaus Radolfzell wurde in den HBH-Verbund eingebracht, dieser ging dann vor einigen Jahren im Gesundheitsverbund auf. Bei der damaligen Entscheidung stand man vor der Frage, ob man das Haus nicht von Helios übernehmen lassen sollte. Das ist in Überlingen geschehen und dort wurden vom Helios-Konzern zwischenzeitlich ca. 34 Mio. € investiert. Der Gemeinderat hatte damals nicht den Mut, das Krankenhaus Helios zu überlassen – hätte man dies getan, stünde man heute evtl. besser da.

Die Perspektiven sind nicht erfreulich. Man ist zwar im Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds vertreten, die Mehrheit haben jedoch andere. Unabhängig davon wird erwartet, dass die Anliegen der Stadt Radolfzell ernstgenommen werden. Es kursieren bereits viele Gerüchte, wonach im dortigen Krankenhaus bald nur noch die Altersmedizin eine Rolle spielen wird. Das kann nicht sein, Radolfzell muss entsprechend einbezogen werden, wenn es um die Zukunft des Krankenhauses geht.

Vorsitzender

Der Fusionsprozess war schwierig und langwierig. Es gibt jedoch zwischenzeitlich entsprechende Verträge, die gelten. Schon damals wurde gesagt, dass die Zukunft angesichts der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Krankenhäuser schwierig werden wird und dass man nicht überall alle Abteilungen aufrechterhalten kann. Das gilt auch für die Geburtsabteilung, für die keine Bestandsgarantie abgegeben wurde – wie für andere Abteilungen auch. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

13.2 Beteiligungsbericht 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.1 Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH:

Abwicklung des Verkaufs der Anteile des Landkreises Konstanz an REMONDIS/Vollzugsmeldung

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Sämtliche Genehmigungen (Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg; Notar, Bank-

bürgschaft von REMONDIS, Verpflichtungserklärung ZVK) liegen vor.

- Die ZVK hat den Landkreis aus der Gewährträgerschaft für alle ab 01.01.2013 entstandenen und künftig entstehenden Forderungen entlassen.
- REMONDIS hat den Kaufpreis in Höhe von 426.000 EUR an den Landkreis überwiesen.
- **Somit sind die aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer II. (i) und (ii) des Anteilkaufvertrages vom 22.11.2016 eingetreten und dieser damit wirksam zum 01.01.2016.**
- Der Verkauf der Anteile kann noch in den Jahresabschluss 2016 aufgenommen werden (damit ab 31.12.2016/01.01.2017 keine Anteile am Kompostwerk mehr in der Bilanz des Landkreises erscheinen)
- REMONDIS muss innerhalb von vier Wochen nach der wirksamen Abtretung eine Namensänderung vornehmen.
- Der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem Kompostwerk GmbH endete mit Eintritt der aufschiebenden Bedingungen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.2 Jugendberufshelfer im Landkreis Konstanz:

Weitere Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Ende Nov. 2016 Mitteilung des Landes, dass ab 04/2017 keine Zuschüsse mehr bewilligt werden können.
- **Schreiben des Landrats an das Land mit der Bitte, dies zu überdenken.**
- **Antwortschreiben des Kultusministeriums, dass keine Bezuschussung mehr erfolgen kann. Darüber wurde der Kultur- und Schulausschuss am 20.02.2017 unterrichtet.**
- Im März 2017 Mitteilung des Ministeriums, dass DOCH weiter bezuschusst wird (für Landkreis: 45.900 €).

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.3 Neuer Mieter für das "Friedrichsheim" in Gailingen (ehemaliges Altersheim)

Entfällt.

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Veräußerung des „Friedrichsheims“ durch den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH an die Gemeinde Gailingen zum 01.03.2017.
- **Zeitgleich Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Gemeinde Gailingen und dem Trägerverein „Internat und Schule für Erziehungshilfe e. V.“ (bisher Schloss Bohlingen).**
- **In den kommenden Monaten umfangreiche Umbauten; danach ab Sept. 2017 als Schule und Internat gem. Pachtvertrag.**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.4 Landesförderung für die Integrationsbeauftragte

Der **Vorsitzende** berichtet:

Das Land fördert die Stelle der Integrationsbeauftragten (einschließlich Sachkosten) mit insgesamt 105.000 €/Jahr.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.5 Änderung der Organisation des Landratsamts im Bereich Betreuung und Pflege zum 01.04.2017

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Zuordnung des Amtes für Gesundheit und Versorgung zum Ordnungsdezernat ab 01.08.2016 (Ausnahme: Heimaufsicht, soll beim Sozialdezernat belassen werden).
- **Zwischenzeitlich Abschluss einer Organisationsuntersuchung. Ergebnis:**
 - Zusammenfassung der Heimaufsicht und Betreuung in einem neuen Referat „Betreuung u. Pflege“ im Sozialamt.
 - Der Pflegestützpunkt wird als Stabsstelle beim Sozialdezernat geführt.
 - **Darüber hinaus wurden Prozessabläufe und Schnittstellen (insbes. ämterübergreifend und auf Führungsebene) optimiert. Damit ist die Neuorganisation wie beschlossen erfolgt.**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.6 Kiesabbau im Landkreis Konstanz/Gemeinde Hilzingen, Gewinn "Dellenhau":

Antrag von Kreisrätin Netzhammer (CDU)

Kreisrätin **Netzhammer**

Der heute vorgelegte Antrag wurde zwischenzeitlich von den Mitgliedern der CDU-Fraktion unterzeichnet. Daher muss über diesen Antrag im Kreistag beraten werden – insbesondere auch im Hinblick auf das Ziel bzw. den Zweck der Ausweisung von Sicherungsgebieten für den Kiesabbau. Der Kreistag entsendet Mitglieder in die Versammlungen des Regionalverbands und dieses Thema ist für den Landkreis genauso wichtig wie Schulen, ÖPNV und andere Dinge, sodass auch darüber im Kreistag beraten werden muss.

Das Thema „Kiesabbau im Dellenhau“ ist bereits seit 2014 ein Thema. Bis Februar 2017 war man guter Dinge, dass der Rechtsweg eingehalten wird, aber der Glaube daran, dass dies auch tatsächlich so erfolgen wird, gibt es zwischenzeitlich nicht mehr.

Es war das Verdienst von Altlandrat **Dr. Maus** und von Altbürgermeister **Schuwerk** aus Gottmadingen, dass der Dellenhau lediglich als Sicherungsgebiet ausgewiesen worden ist. Dennoch soll in diesem Bereich nun schon sehr bald Kies abgebaut werden.

Es handelt sich um Staatswald, der sich im Eigentum des Landes befindet. Schon von der damaligen grün-roten Regierung hätte eigentlich erwartet werden können, dass kein Raumordnungsverfahren in die Wege geleitet wird, das zum Ziel hat, das Sicherungsgebiet in ein vorrangiges Abbaugebiet umzuwandeln. Die Stadt Singen hat vor vielen Jahren sogar einem Nassabbau in Überlingen/Ried zugestimmt, weil damit die Rohstoffsicherheit beim Kies über Jahrzehnte hinweg gewährleistet sei.

Ziel des Rohstoffentwicklungskonzepts ist die Nachhaltigkeit. Damit soll verhindert werden, dass überall mit dem Abbau begonnen wird. Im Dellenhau soll für gerade einmal acht Jahre Kies abgebaut werden und dafür sollen in einem Naherholungsgebiet ca. 14 ha Wald „platt gemacht“ werden. Betroffen davon sind ca. 80.000 Menschen und das wäre so, als wenn man nördlich der Reichenau-Waldsiedlung eine Kiesgrube eröffnen würde – kein Mensch käme auf einen solchen Gedanken.

Sowohl diesseits als auch jenseits des Rheins gibt es Kiesvorkommen – also sowohl auf der deutschen als auch auf der schweizerischen Seite. Der im Dellenhau abgebaute Kies wird nach Überlingen/Ried gefahren, dort aufbereitet und dann nach CH-Frauenfeld gefahren – mautfrei. Und dann teuer verkauft in der Schweiz. Das ist aus Sicht des Betreibers ein sehr gutes Geschäft und daher ist nachvollziehbar, warum dieser den Antrag gestellt hat.

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat sich bereits massiv gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, die juristisch untermauerte Stellungnahme ist noch nicht in Freiburg eingetroffen. Umso mehr verwundert es, dass Frau Regierungspräsidentin **Schäfer** in der Regionalversammlung verkündet hat, dass man da nichts mehr machen könne und genehmigt werden müsse. Die Regierungspräsidentin hat also schon vor dem Abschluss der Anhörung die Entscheidung vorweg genommen und das ist schockierend. Das lief und läuft nicht ordnungsgemäß.

Dass die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalverbands sich auf die Aussage der Regierungspräsidentin verlassen und zugestimmt haben, ist verständlich. Dies umso mehr, als die Sitzungsvorlagen unvollständig waren. Die Stellungnahmen der Gemeinden waren ihnen nicht bekannt, diese sind – wie bereits erwähnt – auch noch nicht in Freiburg angekommen.

Ziel ist eine Aufhebung des bestehenden Vertrags mit dem Antragsteller, das muss im Gespräch mit dem Minister erreicht werden. Dieser muss seinen Einfluss geltend machen und den unnötigen und ökologisch schädlichen Kiesabbau im Dellenhau verhindern.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist eine Beratung in der anstehenden Sitzung des Technischen und Umweltausschusses erforderlich, in der auch Vertreter des Regionalverbands anwesend sein müssen. Der Kreistag muss sodann eine Resolution beschließen. Die Sache endet im Übrigen nicht beim Dellenhau, sondern betrifft die gesamte Region und wird ein fortlaufendes Thema sein.

Vorsitzender

Eine Behandlung der Thematik im Technischen und Umweltausschuss am 03.04.2017 ist aus formalen Gründen nicht mehr möglich. Es wird jedoch zugesagt, dass man die Angelegenheit prüfen wird und ggf. könnte auch der Sachstand dargestellt werden.

Im Übrigen stellt sich in dem Zusammenhang auch die Frage nach der Befassungskompetenz des Kreistags. Das Ganze ist eine Angelegenheit der Unteren Verwaltungsbehörde, die nach Recht und Gesetz entscheiden muss. Die Vertreter in der Regionalversammlung bzw. im Planungsausschuss sind gewählt und nicht vom Kreistag entsandt. Insofern sind sie unabhängig und unterliegen keiner Weisung, auch nicht durch den Kreistag.

Es wird versucht, die Fragen zu beantworten. Der Rahmen bzw. die Form, in der dies geschieht, muss allerdings offen bleiben. Denkbar wäre evtl. ein öffentliches Hearing, in dem Vertreter des Regionalverbands Interessierten Rede und Antwort stehen könnten. Unabhängig davon wird nochmals geprüft, ob der Kreistag überhaupt eine Befassungskompetenz in der Angelegenheit hat oder nicht.

Kreisrätin Netzhammer

Jeder muss über die relevanten Unterlagen verfügen, die Vorlage des Regionalver-

bands war unvollständig und „schlampig“. Darüber muss diskutiert werden, nur mit vollständigen Unterlagen und einer vollumfänglichen Darstellung des Sachverhalts kann eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, könnte ein öffentliches Hearing durchgeführt werden. Dort könnte dann auch eine fachliche Diskussion geführt werden. Wichtig ist ein formal richtiges Vorgehen und das muss zunächst geprüft werden. Diese Prüfung wird zugesagt.

Kreisrätin Wehinger (MdL)

Der Antrag ist in Ordnung, auch die GRÜNEN können diesen unterstützen. Allerdings ist es schon verwunderlich, wenn behauptet wird, dass die Mitglieder des Planungsausschusses unvollständig informiert gewesen seien. Die Antragstellerin (Kreisrätin **Netzhammer**) ist schon seit Wochen mit dem Anliegen unterwegs und da stellt sich schon die Frage, ob die Mitglieder im Ausschuss wirklich unvollständig informiert gewesen sind. Die dortigen Mitglieder der CDU haben der Umwandlung des Sicherungsgebiets in ein Vorranggebiet zugestimmt. Nur die GRÜNEN und die SPD haben das nicht getan, ansonsten gab es keine Gegenstimmen.

Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem ein Gegenvotum ohne weiteres möglich ist bzw. möglich gewesen wäre. Dabei ist festzuhalten, dass die GRÜNEN nicht generell gegen einen Kiesabbau sind, denn die Bauwirtschaft benötigt ja den „Rohstoff Kies“. Allerdings hat man sich deutlich gegen einen Abbau im Dellenhau ausgesprochen. Man muss also genau schauen, wo ein Abbau möglich ist und wo nicht.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Wenn man die Frage diskutiert, wer für was verantwortlich ist, dann kann man zwar versuchen, das dem früheren Minister der grün-roten Regierung in die Schuhe zu schieben – aber das geht am Sachverhalt vorbei.

Im Regionalverband wird grundsätzlich eine gute Arbeit geleistet. Man kann nicht einfach behaupten, dass die Vorlagen unvollständig oder gar schlampig zusammengestellt werden. Der Regionalverband weiß um die unterschiedlichen Interessenslagen und kann diese auch einschätzen.

Man hat vor vielen Jahren einem Nassabbau zugestimmt, an die intensive Diskussion kann sich sicher noch jeder erinnern. Unter Abwägung aller Umstände (Umwelt, Grundwasser, Verkehr usw.) kam man letztlich zu einem positiven Ergebnis.

Man hat damals auch versucht, den Export zu begrenzen, es gibt ein Rohstoffsicherungskonzept. Aber es ist doch erstaunlich, dass es nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für eine Begrenzung der Kiesausfuhr in ein anderes Land gibt. Für die Schweizer ist das sehr bequem, gerade auch bei dem hohen Preisgefälle. Dort werden die eigenen Reserven geschont und der Kies sehr günstig aus Deutschland eingeführt. Aber wie bereits gesagt – es gibt nach wie vor keine klare rechtliche Grundlage, auf deren Basis man dies verbieten bzw. einschränken könnte.

Dem Vorvertrag wurde nicht zugestimmt. In Stuttgart hieß es damals auf Nachfrage, dass der Kiesabbau gesichert sei und dass der Dellenhau lediglich als Reserve vorgehalten werde. Wenn man noch etwas verhindern will, ist Geschlossenheit gefordert und ggf. muss auch eine Resolution beschlossen werden.

Vorsitzender

Das Problem ist nach eigener Einschätzung nur politisch lösbar. Der Gesundheitsverband wird sich ebenfalls gegen das Abbaugelände wehren, das nur knapp einen Kilometer hinter dem Singener Krankenhaus liegt. Die geäußerten Zweifel am bisherigen Verfahren müssen geprüft werden.

Kreisrat **Baumert**

Die Möglichkeit, etwas zu verhindern, wurde vertan – die heutigen Reden hätten in der Sitzung des Planungsausschusses am 21.03.2017 gehalten werden müssen.

Im Übrigen läuft das Verfahren bereits seit 2014. Die Gemeinderäte in Singen, Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen haben entsprechende Resolutionen verfasst und der OB der Stadt Singen, Herr **Häusler**, wurde damit beauftragt, die gesammelten ca. 2.500 Unterschriften an den Minister zu übergeben. Dieser hatte dafür aber keine Zeit, was belegt, wie man dort mit solchen Anliegen umgeht – das widerspricht zudem krass der erklärten Zielsetzung einer Kultur des „Gehörtwerdens“.

Wenn man sich die Ordner mit den Vorgängen anschaut, muss man feststellen, dass sich der Regionalverband nur sehr oberflächlich mit der Thematik befasst hat. Dies zeigt auch die mangelhafte Vorlage für die Sitzung des Planungsausschusses am 21.03.2017. Nur meine Person und Kreisrat **Beyer-Köhler** von den GRÜNEN haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt, aber das reichte natürlich bei weitem nicht aus, das Verfahren zu stoppen. Man musste sogar dafür kämpfen, dass die negative Stellungnahme dem Protokoll beigefügt wird, das dem Regierungspräsidium vorgelegt wird. Nur so konnte erreicht werden, dass die Beschwerden das Regierungspräsidium über diesen Weg überhaupt erreichen und ggf. im Entscheidungsprozess noch berücksichtigt werden können.

Wie bereits erwähnt, haben alle Vertreter aus dem Landkreis außer den bereits genannten zwei Personen zugestimmt. Damit wurde im Planungsausschuss eine große Chance vertan.

Im Kreistag ist man auf dem formal falschen Weg, hier hilft nur noch politischer Druck, der gar nicht groß genug ausfallen kann. Das Agieren in dieser Angelegenheit in den letzten zwei bis drei Jahren ist ein Desaster, aus dem man dringend lernen muss. Man kann also nur darauf hoffen, dass der politische Druck und die gewählten Abgeordneten noch etwas bewirken und den Minister noch umstimmen können.

Die Sache wirft auch ein Licht auf viele andere Bereiche, in denen die Region zusammenstehen muss. So z. B. beim Einzelhandelskonzept. Hier bedarf es eines grenzüberschreitenden Konzepts, denn jedes Vorhaben hat nicht nur eine regionale Komponente, die an den Grenzen endet. Darüber hinaus gibt es weitere Themen, die nur grenzüberschreitend gelöst werden können.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Der Antrag von Kreisrätin **Netzhammer** wurde gelesen – Kreisrat **Baumert** hat dazu schon Vieles gesagt. Diese Äußerungen hätten in der letzten Sitzung des Planungsausschusses gemacht werden müssen. Im Übrigen diskreditiert der Antrag Kreisrat **Jüppner**, denn dieser befand das Gutachten für in Ordnung. Alle Vertreter der CDU – die Leitung der Sitzung oblag Herrn **Albers**, einem Mitglied der CDU – haben zugestimmt, es gab nicht ein Wort der Kritik aus dieser Fraktion.

Das wollen die Vertreter der CDU und der FW-Fraktion zwar nicht hören, entspricht aber den Tatsachen. Die Schweiz gehört in vielen Bereichen in die Planung mit einbezogen, es bedarf einer grenzüberschreitenden Raumplanung, die alle Aspekte berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass jeder nur für sich plant und dass dann wirtschaftliche Ungleichgewichte zu solchen Ergebnissen führen.

Ca. 45 % des Kieses werden in die Schweiz exportiert und dort verkauft. Im Landkreis Konstanz entstehen viele Fahrten durch den Transport, ein Naherholungsgebiet wird zerstört, es gibt gesundheitliche Beeinträchtigungen. In der Schweiz passiert gar nichts, dort hat man den Nutzen. Den sich jetzt formierenden Widerstand hätte man sich vor vielen Jahren gewünscht, aber bisher wurde von den bürgerlichen Parteien alles blockiert, was das Vorhaben hätte verhindern können. Genau die jetzt von der

CDU gestellten Fragen haben die GRÜNEN schon vor Jahren gestellt, aber das war damals kein Thema. Gerade im Planungsausschuss des Regionalverbands wäre in vielen Fällen eine regionale Geschlossenheit gefordert, stattdessen ließ und lässt man sich immer wieder auseinander dividieren. Das darf künftig nicht mehr passieren.

Kreisrat **Zähringer**

Das Thema gibt es – wie bereits erwähnt – nicht erst seit heute. Zu den Äußerungen von Kreisrätin **Netzhammer**: Es gibt nicht nur eine Bringschuld der Verwaltung des Regionalverbands, sondern auch eine „Holschuld“ der Mitglieder des Ausschusses. Wenn man also der Meinung gewesen sein sollte, dass etwas fehlt, hätte man nachfragen können bzw. müssen.

Bereits 2015 wurde im Technischen und Umweltausschuss des Landkreises ausführlich über das Verfahren berichtet. Der Landrat hat schon damals betont, dass der Kreistag im Grunde genommen nicht zuständig sei, dafür müsse man sich an den Regionalverband wenden. Spätestens nach dieser Information im Ausschuss hätten alle wissen müssen, um was es geht und was man tun muss, um das ggf. verhindern zu können. Im Übrigen ging es ja bereits 2014 los, wobei man sich – wie bereits erwähnt – schon damals den heutigen Konsens gewünscht hätte.

Anschließend stellt Kreisrat **Zähringer** detailliert den zeitlichen Ablauf des Verfahrens dar; er bezieht dabei auch frühere Vorgänge um andere Abbaugebiete mit ein, weil diese für das Verständnis der jetzigen Diskussion von Belang sind (Kiesabbau im „Ertenhag“ usw.).

Der damalige Konsens wurde aufgekündigt und danach haben sich nur noch die SPD und die GRÜNEN gegen den jetzt geplanten Abbau ausgesprochen. Der jetzt eingetretene Umschwung in der Bewertung durch die CDU-Fraktion ist zwar gut, aber dann sollte man auch klar sagen, warum das so ist und nicht versuchen, den anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die von Kreisrat **Zähringer** gemachten Ausführungen sind sehr gut, weil das Ganze damit in einen größeren Zusammenhang gestellt wird. Im Übrigen wurde der Vorvertrag mit dem Antragsteller von Forstpräsident **Joos**, einem Mitglieder CDU, ausgehandelt und abgeschlossen.

Der Landesbetrieb „Forst Baden-Württemberg“ agiert politisch sehr selbstständig, der Minister mischt sich nicht in das laufende Geschäft ein. Allerdings besitzt dieser eine Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung und letztlich entscheidet das Land als Grundstückseigentümer, ob es einen Pachtvertrag mit dem Antragsteller abschließt oder nicht. Insofern besteht für den CDU-Minister **Hauk** Handlungsbedarf. Er kann und muss den Kiesabbau an diesem denkbar schlechten Standort verhindern.

Im Übrigen verwundert es doch sehr, dass man nun plötzlich ein neues Abbaugebiet erschließen muss: Als man in früheren Jahren einem anderen Unternehmen, der Fa. Meichle und Mohr, den Abbau genehmigt hat, hieß es, dass die Vorräte für nahezu 100 Jahre sowohl für den deutschen als auch den schweizerischen Bedarf ausreichen. Gegen einen Export des Kieses in die Schweiz in einem bestimmten Umfang ist auch nichts einzuwenden, aber es kann nicht sein, dass der Landkreis den Schaden hat und dort der volle Nutzen ankommt und ein Privater den großen Profit einstreicht. In diesem Fall wurde es schlicht und einfach „verschlafen“, dagegen wirksam etwas zu unternehmen.

Kreisrätin **Czajor**

Die Kollegen haben gut gesprochen, sie sind tief in die Materie eingestiegen. Es geht darum, Schaden für die Bevölkerung und die nächste Generation abzuwenden, auch für den Gesundheitsverbund.

Heute wurde man erstmals mit der ganzen Dimension und den Auswirkungen des Vorhabens konfrontiert, spätestens jetzt müssen alle zusammenstehen. Das Landratsamt ist besonders gefordert, wenn der Bauantrag eingereicht werden wird.

Hier geht es auch um den politischen Stil – es besteht nun ein kreisweiter und fraktionsübergreifender Konsens, der weit über die betroffene Stadt Singen und die Gemeinden Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen hinausgeht. Betroffen ist die gesamte Region und die Kreisräte haben ihr Mandat erhalten, damit sie sich mit solchen Angelegenheiten befassen. Da ist der Kreistag mit gefordert – und das nicht nur im Fall Dellenhau. Es geht um alle weiteren Bereiche, so z. B. auch um die Windenergie. Dabei geht es nicht um parteipolitische Belange, es müssen vielmehr alle an einem Strang ziehen, wenn es um die Wahrung der berechtigten Interessen der Region geht. Das ist die Lehre für die Zukunft.

Vorsitzender

Nachdem der Planungsausschuss des Regionalverbands zugestimmt hat, dürfte es sehr schwer sein, jetzt noch etwas zu verhindern. Das Problem muss – wie schon mehrfach angesprochen – politisch angegangen und gelöst werden. Die Verträge sind noch nicht abgeschlossen und beurkundet.

Kreisrat Häusler

Im Kreistag besteht nach der bisherigen Beratung ein klarer Konsens gegen einen Abbau von Kies im Dellenhau. Mit dem Beschluss des Planungsausschusses wurde ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wonach das bisher als Sicherungsgebiet ausgewiesene Gebiet in ein vorrangiges Abbaugelände umgewandelt werden soll. In dessen Rahmen wird eine Stellungnahme möglich sein, die vom Regierungspräsidium gehört und bewertet werden muss. Zur Frage, wie man das hätte verhindern können, wurde schon viel gesagt - am einfachsten wäre eine Weisung des zuständigen Ministers an den Landesforstbetrieb gewesen, dass das nicht erfolgen soll.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, wurde versucht, Minister **Hauk** die ca. 2.500 Unterschriften, die gegen den Abbau gesammelt worden sind, zu übergeben. Das wurde verweigert, der Minister hatte keine Zeit. Bisher wurde das geplante Abbaugelände von ihm auch nicht besucht, obwohl er eine entsprechende Einladung dazu erhalten hat. Das widerspricht klar der Politik des „Gehörtwerdens“.

Was den Vertrag angeht, muss ein Pachtvertrag wohl nicht notariell beglaubigt werden. Ein Aussteigen aus dem Vorvertrag durch den jetzigen Minister ist wohl nicht möglich, ohne dass der Vertragspartner Schadensersatzansprüche geltend machen wird.

Die einzige Möglichkeit, das Ganze zu verhindern, bestand vor ca. drei Jahren – damals hätte man den Pachtvertrag bzw. den Vorvertrag einfach nicht unterzeichnen sollen. Allerdings wurde seinerzeit vom damaligen Amtschef des Ministeriums, Herrn **Reimer**, versichert, dass der Vertrag noch nicht unterzeichnet worden sei. Jetzt gibt es nur noch eine Chance – politischer Druck muss das verhindern.

Kreisrat Prof. Dr. Luick

Es gibt keinen Vertrag – zum von Kreisrat **Häusler** genannten Zeitpunkt war allerdings ein Vorvertrag bereits vor ca. einem Jahr abgeschlossen worden.

Vorsitzender

Es gibt also wohl einen Vorvertrag, aber noch kein endgültiger Nutzungsvertrag. Nähere Details dazu sind nicht bekannt.

Kreisrat Renner

Der Planungsausschuss ist „nur“ ein Ausschuss, über ihm steht die Verbandsversammlung des Regionalverbands. Deshalb sollte man versuchen, dass die Verbandsversammlung die Sache an sich zieht und neu entscheidet.

Man muss feststellen, dass es egal ist, wer den Vorvertrag abgeschlossen und welcher Partei diese Person angehört bzw. angehört hat. Jeder Geschäftsführer steht unter einem starken Druck, wirtschaftliche Vorgaben zu erfüllen, ganz unabhängig vom Parteibuch.

Im Übrigen zeigt der Vorgang, wie überflüssig die Regionalverbände im Grunde genommen sind. Hinzu kommt im speziellen Fall noch ein „Konstruktionsfehler“, denn wenn man sieht, dass die Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut einen solchen Verband bilden, braucht man sich nicht zu wundern, dass solche Entscheidungen zustande kommen. Die Interessen in der genannten Raumschaft sind so grundverschieden, dass es z. B. in Lörrach oder Waldshut völlig gleichgültig ist, was sich im Landkreis Konstanz abspielt bzw. welche Interessen es dort gibt, denen man gerecht werden müsse.

Vor ca. 20 Jahren wurde einem Nassabbau zugestimmt, weil die Flächen knapp waren und man nicht größere Waldflächen und wertvolle Böden verschwenden wollte. Dass nun das Gebiet im Dellenhau die „Nachfolge“ vom Abbaugbiet in Überlingen am Ried antreten soll, ist sehr unglücklich.

Dazu muss man allerdings feststellen, dass die Maßstäbe nicht stimmen: Bei der Windenergie z. B. werden bezüglich Natur- und Landschaftsschutz unsägliche Hürden aufgebaut. So wäre z. B. die Ausweisung des Hohentwiels als „UNESCO Weltkulturerbe“ ein Totschlagargument. Dass dann aber beim Kiesabbau viel laxere Anforderungen gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen befindet sich auch der Waldfriedhof der Stadt Singen in unmittelbarer Nähe und sowohl Singen als auch Gottmadingen haben nur in diesem Bereich großflächigere, zusammenhängende Waldbestände. Das Ganze ist sehr unbefriedigend gelaufen, vieles ist nicht oder nur sehr unvollständig bekannt. Deshalb muss nun die gesamte Region deutlich machen, dass es so nicht gehen kann und dass man nicht einfach über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden kann. Es handelt sich um eine „schreiende Ungerechtigkeit“, wenn unsere Region alle Nachteile auf sich nehmen soll, die Vorteile aber ganz woanders entstehen. So kann man mit der Bevölkerung und deren politischen Vertretern nicht umgehen.

Daher nochmals die Forderung: Der Beschluss des Planungsausschusses muss in der Regionalversammlung nochmals behandelt werden.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, dass sich die dem Regionalverband angehörenden Mitglieder in diesem Sinne an den Regionalverband wenden. Argumente dafür gibt es (unvollständige Unterlagen usw.). Klar ist auch, dass parallel dazu ein großer politischer Druck aufgebaut werden muss.

Kreisrat Baumert

Das sollen diejenigen machen, die ihre Meinung geändert haben – die Vertreter der SPD und der GRÜNEN haben in der fraglichen Sitzung bereits dagegen gestimmt.

Vorsitzender

Ein Erfolg kann ggf. nur dann erreicht werden, wenn sich alle Fraktionen, also auch die SPD und die GRÜNEN, gemeinsam an den Regionalverband wenden.

Kreisrätin Dr. Overlack

In diesem Sinne sollte man sich gleich anschließend treffen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

.....

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

.....

Uwe Eisch

.....

Dr. Hubertus Both (bis 19:00 Uhr)

.....

Dr. Anne Overlack

.....

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

.....

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Anwesenheitsliste

ANLAGE 2 – Vortrag des Polizeipräsidenten/TOP 6